

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-050/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	19.04.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.04.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Entscheidung über die Auswahl einer Variante zur Gestaltung der Festwiese/des Bolzplatzes im Bereich Neue Bahnhofstraße/Mühlenweg im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Beschlusses B-012/2018 vom 07.03.2018 und auf der Grundlage der Gestaltungsvorschläge des Büros „Landschaftsarchitektur freianlagen.de“ beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark

a) die Variante 1, mit Planungsstand vom Dezember 2017, mit einem Bolzplatzmaß von 35 m x 50 m und prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 350.014,70 € (Stand per 20.03.2018)

oder

b) die Variante 3, mit Planungsstand vom März 2018, mit einem Bolzplatzmaß von 45 m x 90 m ohne asphaltierte Laufbahn und prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 455.770,00 € (Stand per 20.03.2018)

in den Jahren 2018 und 2019 baulich umzusetzen.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß Beschluss-Vorlage B-012/2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen, dass die Gestaltung des Festplatzes und der Sportwiese im Ortsteil Wustermark entsprechend dem Gestaltungsvorschlag des Büros „Landschaftsarchitektur freianlagen.de“, Stand Dezember 2017 erfolgen soll. Zusätzlich ist zu prüfen, ob der Bolzplatz mit einem Maß von 90 m x 45 m als zweite Variante zu erarbeiten.

Insgesamt hat die Gemeindeverwaltung 3 Varianten prüfen lassen:

Variante	Stand der Planung	Bolzplatzmaß	Gesamtkosten (Stand: per 20.03.2018)
1	Dezember 2017	35 m x 50 m	350.014,70 €
2	März 2018 (mit Laufbahn, Asphalt)	45 m x 90 m	612.612,00 €
3	März 2018 (ohne Laufbahn)	45 m x 90 m	455.770,00 €

Die Umsetzung dieser Aufgabenstellung resultiert aus folgenden Überlegungen:

1. Wenn der Bolzplatz mit einem Maß von 45 m x 90 m angelegt werden soll, reicht dann noch der Platz für eine künftige Laufbahn?
2. Wo muss der Bolzplatz angelegt werden, damit später die Laufbahn noch angelegt werden kann?
3. Wo erfolgen später die Grundstückszufahrten?
4. Wie hoch sind die Mehrkosten für die asphaltierte Laufbahn?
5. Welche Länge wird die eventuell künftige Laufbahn besitzen?

Damit bestehen für die künftige Gestaltung des Festplatzes/Bolzplatzes alle Möglichkeiten.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ausgewählte und beschlossene Variante wird dann die Grundlage für die noch zu erfolgende Änderung des B-Planes Nr.: W 8 „Neue Bahnhofstraße“.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt 11140
Sachkonto 09610300 SO-032

stehen

für das Haushaltsjahr 2018 100.000,00 €
für das Haushaltsjahr 2019 250.000,00 €

und damit insgesamt 350.000,00 €

für die Herstellung/Gestaltung des Festplatzes/Bolzplatzes zur Verfügung.

Die Mittel werden im Rahmen der 1. Nachtragssatzung 2018 in den Haushalt aufgenommen.

Damit ist zur Zeit nur die Umsetzung der Gestaltungsvariante 1 (Bolzplatzmaß: 35 m x 50 m) finanziell möglich.

Anlagenverzeichnis:

1. Variante 1: Bolzplatzmaß: 35 m x 50 m
2. Kostenschätzung für die Variante 1 - 350.014,70 €
3. Variante 2: Bolzplatzmaß: 45 m x 90 m mit asphaltierter Laufbahn
4. Kostenschätzung für die Variante 2 - 612.612,00 €
5. Variante 3: Bolzplatzmaß: 45 m x 90 m ohne asphaltierte Laufbahn
6. Kostenschätzung für die Variante 3 – 455.770,00 €

Az.:
03.04.2018